

Sitzungsvorlage

Datum: 20.08.2015
Drucksache Nr.: **15/0239**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Frauenförderplan 2015-2017 für die Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Frauenförderplan 2015 - 2017 zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan 2015 – 2017 für die Stadtverwaltung Sankt Augustin.“

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 5 a des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG NRW) erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen Ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren einen Frauenförderplan. Ziel des Frauenförderplanes ist, die Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern.

Der Frauenförderplan enthält gem. § 6 Abs. 3 LGG NRW für jeweils drei Jahre konkrete Zielvorgaben, bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellung, Beförderung und Höhergruppierungen, um den Frauenanteil in den Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind auf 50 von Hundert zu erhöhen.

Der Frauenförderplan wird gem. § 5 a Abs. 4 des Landesgleichstellungsgesetzes vom Rat beschlossen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.